

[Aussprache] Staatsbahn

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 8. September 2018, 16:07

Da, wie Herr Thorwald schon sagte, bis auf die ascaaronische Bahn ohnehin bereits alle Bahnen Teil der Staatsbahn sind, könnte das Enteignungsrecht dahingehend präzisiert werden, dass die Bahn lediglich das Recht hat, zu Infrastrukturbaumaßnahmen Grundstücke zu enteignen, wenn mit dem Grundstücksbesitzer kein Verkauf zu vertretbaren Konditionen ausgehandelt werden konnte. [vgl [§87 BauGB](#)]

Frau Sigurdsdottir, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich bei der Staatsbahn um ein *Staatsmonopol* handelt. Ich denke aber, es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn kleinere lokale Bahnen in Absprache mit dem Ministerium oder der Staatsbahn tätig werden.

Noch besser und einheitlicher könnte es funktionieren, wenn die Staatsbahn eine Art Projektbüro einrichtet. Über dieses Büro können dann Dritte wie Unternehmen oder Kommunen Vorschläge direkt an die Staatsbahn richten, wenn der Vorschlag praktikabel ist, kann er direkt unter dem Dach der Staatsbahn umgesetzt werden.